



## 09. offene Hessische Meisterschaft 2018 "Bogenschießen - WA" am 24. Juni 2018

## Ausschreibung

Veranstalter:

HBRS e. V.

Ausrichter:

Die BogenFüchse Neuerode 2010 e.V.

Detlef Haaß

Email: haass-detlef+t-online.de (das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)
Mobil: 0151 / 19481603

Wettkampfstätte:

Sportplatz: "Auf dem Werdchen" in der Mangelgasse 37269 Eschwege

Termin:

Sonntag, 24.06.2018

Begrüßung:

09:15 Uhr

Bogenkontrolle

Einschießen:

09:30 Uhr

Wettkampfbeginn:

10:00 Uhr

Gesamtleitung:

Landesfachwart Bogensport, Detlef Haaß

Die Ecke 1A 37276 Meinhard, Tel.: 05651 / 331792

Email: <u>haass-detlef+t-online.de</u> (das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)

Mobil: 0151 / 19481603

Kampfrichter:

Wird durch Aushang bekannt gegeben

med. Betreuung:

Wird durch Aushang bekannt gegeben

Startbedingungen:

Startberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen des HBRS

Pässe:

Der Gesundheitspass muss am Veranstaltungstag vorgelegt werden! Die letzte sportärztliche Untersuchung darf nicht

länger als 12 Monate zurückliegen.





Meldeschluss: <u>01.06.2017</u>

Meldung an: Meldungen sind schriftlich auf beiliegendem

Excel – Anmeldeformular abzugeben.

Detlef Haaß Tel.: 05651 / 331792

Die Ecke 1A

37276 Meinhard Email: haass-detlef+t-online.de

(das @-Zeichen wurde durch + ersetzt)

Die Meldung muß enthalten:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Klasse, Art der Behinderung, stehender oder sitzender Schütze/Schützin

Rollstuhl, rechts/links,

Ein gültiger Sport-Gesundheits-Pass muß bei Turnierbeginn vorgelegt

werden!

Organisations-

beitrag

Mit der Meldung sind pro Teilnehmer/in und Mannschaft 10,00 €

auf das Konto des HBRS e.V.:

**HBRS** 

Bankverbindung:

VR Genossenschaftsbank Fulda eG

**IBAN: GENODE51FUL** 

BIC: DE 8653 0601 8000 0800 3920

bis zum 01. Juni 2018 - mit dem Vermerk HM WA 2018,

Name und Verein einzuzahlen. Organisationsbeitrag ist Reuegeld!

Bei zu spät eingegangenen Organisationsbeitrag ist ein

Strafgeld von 10,00 € fällig.

Unvollständige Meldungen gelten als nicht abgegeben.

Teilnahmeberechtigung: Es gilt die z.Zt. gültige Sport- und Turnierordnung des

Hessischen- Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e. V.

Hallen-Runde It. Turnierordnung.

Teilnehmer aus anderen Bundesländern können am Wettbewerb teilnehmen. Titel und Medaillen werden jedoch nur an Mitglieder des

HBRS vergeben.

Voraussetzungen für die Startberechtigung sind:

Die Mitgliedschaft in einem Verein des HBRS. Mitglieder der anderen Sportfachverbände im DBS angeschlossenen Landesverbände und des DRS im DBS können vom Veranstalter zum Start zugelassen werden, wenn sie die Voraussetzungen gemäß der Sport- und Turnigsgraduung des HBRS Hassen aufüllen.

nierordnung des HBRS Hessen erfüllen.

HESSEN gefördert durch:

Hessisches
Ministerium des
Innern und für Sport



Der Besitz eines gültigen Sport-Gesundheits-Passes oder einer DRS-Sportlizenz mit einem gültigen Nachweis über die Sporttauglichkeit. Das Datum der letzten sportärztlichen Untersuchung darf bei Beginn der Veranstaltung nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Sportler, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden (Personen mit Implantaten, künstl. Gelenke, Herzschrittmacher etc.), Herz- und Kreislauferkrankte und nach überstandenen Herzinfarkten, können nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch einen Facharzt (Kardiologe für Herz- und Kreislauferkrankte, Orthopäde für Endoprothesen etc.), in der die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird an Meisterschaften teilnehmen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 Monate sein.

Haftung:

Der HBRS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinaus gehenden Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der dem Haftpflicht-Versicherungsschutz zugrunde liegende Versicherungsvertrag ist bei der Landesgeschäftsstelle hinterlegt.

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behinderten

Doping:

sportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben die Anti- Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an. Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehnens bestraft werden! Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS, die mit der Meldung anerkannt wird.





Wettbewerb:

Nach den Richtlinien der Turnierordnung (Anhang A) des DBS. Sehgeschädigte Bogenschützen müssen eine eigene Hilfsperson bereitstellen. Die persönliche Hilfsperson ist dazu da, dem sehgeschädigten Bogenschützen/in in bestimmten Wettkampfsituationen Hilfestellung zu leisten und auf die Sicherheit zu achten.

In allen Klassen werden jeweils 6 Pfeile in 4 Minuten geschossen!

Bekleidung:

Die Kleidung ist weiß; davon abweichende Clubkleidung ist erlaubt -

sie soll für alle Mitglieder eines Vereins einheitlich sein.

Meinhard, den 05. 05. 2018

Gez.: Detlef Haaß

Landesfachwart für Bogensport